



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.01.2022

2022/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Veräußerung der Geschäftsanteile an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, der Veräußerung der Geschäftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH an der new Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 GO NRW zuzustimmen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH mit Sitz in Herten ist eine zentrale Einrichtung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des nördlichen Ruhrgebiets im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW, an der die Stadt Castrop-Rauxel mit einem Stammkapital in Höhe von 11.657,45 € (3,8 %) unmittelbar beteiligt ist.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet. Durch Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde soll die Anwerbung bzw. Ansiedlung von Unternehmen erreicht werden. Darüber hinaus informiert die Gesellschaft über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Städte der Emscher-Lippe-Region sowie der Europäischen Union und übernimmt die Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte.

Die WiN Emscher-Lippe GmbH wiederum ist seit dem Jahr 2009 am Stammkapital der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit 17.000 € (= 17 %) beteiligt, so dass die Stadt Castrop-Rauxel hier mittelbar mit einem Stammkapital in Höhe von 646,00 € beteiligt ist.

In der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH vom 06.12.2019 ist grundsätzlich beschlossen worden, dass die WiN Emscher-Lippe GmbH als Gesellschafter der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH ausscheiden und der Geschäftsanteil zu 1 € veräußert werden soll. Der Geschäftsanteil der WiN Emscher-Lippe soll dann jeweils hälftig auf den Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln übergehen und somit in „kommunaler Hand“ verbleiben.

Der Stadt Castrop-Rauxel entsteht damit zunächst ein marginaler mittelbarer Vermögensnachteil, da die Anteile am Stammkapital der new Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 646,00 € nicht mehr als Posten in der Bilanz ausgewiesen werden. Andererseits kommt es für die Folgejahre zu Minderaufwendungen in Höhe von zuletzt rd. 1.435 € p.a. Diese resultieren aus einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, wonach die WiN Emscher-Lippe GmbH eine jährliche Nachschusspflicht zu leisten hat. Auf die Stadt Castrop-Rauxel als Gesellschafterin der WiN Emscher-Lippe GmbH entfielen dabei zuletzt 1.435,18 €. Die Nachschusspflicht fällt damit ab sofort weg.

Gemäß § 111 Abs. 2 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind, Veräußerungen von Geschäftsanteilen nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Die Formulierung des § 111 Abs. 2 GO NRW macht hinreichend deutlich, dass die Beteiligungen von mehreren Gemeinden und Gemeindeverbänden zu addieren sind bzw. einer Gesamtbetrachtung unterliegen. Da im § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe GmbH festgelegt ist, dass der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften am Stammkapital der Gesellschaft mindestens 51 % beträgt, findet § 111 Abs. 2 GO NRW Anwendung, so dass ein entsprechender Ratsbeschluss über die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung zu fassen ist.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

ntfällt; siehe ausführliche Sachverhaltsdarstellung

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.